Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

58. Jahrgang. № 17. Sonnabend, 17. Januar 1914.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Sammelnummer für sämtliche Telephonanschlüsse: 25 241. Nachtanschluß: 11.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 2,25 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 M. (ohne Bestellgeld). **Ausland:** Oesterreich-Ungarn 5,45 Kr., Schweiz 5,65 Frcs., Italien 7,17 Lire. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werd. nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 30 Pf., die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispalt. Reklamezeile 1,50 M., **Familien-Nachrichten aus Dresden** die einspalt. Zeile 25 Pf. — In Nummern nach **Sonn- und Feiertagen** erhöhter Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt 10 Pf.

Hermann Jung
Hoflieferant
König-Johann-Straße 19, I. u. II.

Da der Winter diesmal sehr spät einsetzte, ist mein Lager an **Straßenanzügen, Sportsachen** usw. teilweise noch nicht geräumt. Wegen des zur **Frühjahrssaison** eintretenden Platzmangels, und um auch mit der Mode gewohnheitsmäßig stets auf dem Laufenden zu sein, meiner hochgeehrten Kundschaft, wie immer, das Neueste vom Neuen bieten zu können, verkaufe ich die betreffenden Sachen bis Mitte Februar ausnahmsweise in drei Klassen: a) **Anzug** M. **100**,—, b) **Anzug** M. **110**,—, c) **Anzug** M. **120**,—.

Werkstätten
für feinste
Herrengarderobe nach Maß.

Für eilige Leser

am Freitag abend.

Finanzminister v. Seydewitz erklärte in der Zweiten **Kammer**, die Regierung sei außerstande, die Anträge auf **Verlängerung** der zur Abgabe der Vermögenserklärung **für den Wehrbeitrag festgesetzten Frist** beim Bundesrate **zu vertreten.** Im Reichstage sprach sich Reichsschatzsekretär **Kühn** ebenfalls gegen eine Verlängerung aus.

Herzog Ernst August von Braunschweig traf heute **in Berlin ein und wurde von dem Kaiser, dem Kronprinzen und den Prinzen begrüßt.**

In gut unterrichteten Berliner politischen Kreisen glaubt man, daß in der elsaß-lothringischen Regierung ein Wechsel vorgenommen werden wird.

Die preußische Finanzverwaltung hat an das Preußenkonsortium 400 Millionen Mark auslosbare Schatzanweisungen begeben.

Der dritte Krupp-Prozeß gegen die Zeugoffiziere Tilian und Genossen begann heute vor dem Oberkriegsgericht des Berliner Gouvernements.

Vor dem Reichsgericht begann heute der Spionageprozeß gegen den russischen Kaufmann Gustav Ferdinand Richter.

Neueste Drahtmeldungen

vom 16. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf Anfrage des Abg. **Hofrichter** (Soz.) wegen Entziehung des Berechtigungsscheines des Journalisten Stoecker in Köln für den Einjährig-Freiwilligen-**Dienst mit der Begründung**, daß sich Stoecker als Sozialdemokrat in besonderem Maße in staatsfeindlichem Sinne agitatorisch betätigt habe, erwidert Generalmajor **Wild v. Hohenborn**, die Angelegenheit unterliege noch der Prüfung im Verwaltungswege. Die Beantwortung der Anfrage kann daher zurzeit nicht erfolgen. — Abg. Dr. **Müller** (Meiningen) zieht seine Anfrage wegen des von dem Obersten des in Stargard garnisonierenden Grenadier-Regiments Nr. 9 erlassenen Verbots des „Neuen Pommerschen Tageblattes" zurück, da der Oberst das Verbot nunmehr zurückgezogen habe. — Auf eine Anfrage des Abg. Dr. **Trendel** (Zentr.) betreffs Umgehung des Gerstenzolls bei der Einfuhr speziell aus Rußland erwidert ein Kommissar des Reichsschatzamtes, daß der Regierung von Umgehungen nichts bekannt und daß nicht anzunehmen sei, daß solche Umgehungen vorgekommen sind.

Abg. **Erzberger** (Zentr.) begründet dann den schleunigen Antrag Schiffer, Magdeburg (natl.), Dr. Arendt (Rp.), Dr. Spahn (Zentr.) und Graf v. Westarp (kons.), den Reichskanzler zu ersuchen, erstens die

Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung

für den Wehrbeitrag bis Ende Februar hinauszuschieben und rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu den in der Oeffentlichkeit geltend gemachten Zweifelsfragen über den Inhalt des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen durch Mitteilung an den Reichstag Stellung zu nehmen. Der Redner erkennt dankbar an, daß der preußische Finanzminister von der Befugnis der Einzelstaaten Gebrauch gemacht und die Frist bis zum 31. Januar verlängert hat. Es herrscht aber in weiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch, daß diese Frist bis Ende Februar hinausgeschoben werde, da viele Geschäftsleute sonst ihrer Vermögenserklärung nicht die Bilanz des letzten Jahres zugrunde legen können. Dazu kommt, daß über viele Bestimmungen Unklarheit herrscht, und daß beispielsweise an die zuständigen Behörden nicht weniger als neun Millionen Anfragen ergangen sind. Es ist natürlich nicht möglich, diese Anfragen so rechtzeitig zu beantworten, daß sie bei der Vermögenserklärung im Laufe des Januar berücksichtigt werden können. Der Reichsschatzsekretär braucht das Geld gar nicht so eilig mit Rücksicht auf die großen Opfer, die dem Volke durch den Wehrbeitrag auferlegt werden und ihm jetzt erst, da es zum Zahlen geht, zum Bewußtsein kommen. Die Begeisterung habe ja schon sehr abgeflaut. (Lebhaftes Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Zahl der Unklarheiten im neuen Gesetze und in den Ausführungsbestimmungen ist Legion. Vor allem bestehen Zweifel darüber, wie der Ertragswert der einzelnen Grundstücke zu ermitteln ist. Schließlich werden da wohl die Gerichte entscheiden müssen. Scharf zu rügen ist es aber, wenn einzelne Steuerbehörden den Beitragspflichtigen wohl das ihnen gesetzlich zustehende Wahlrecht zwischen Ertragswert und Gemeinwert zuteil werden lassen, aber erklären: Wenn der Ertragswert weniger beträgt als der Verkaufswert, dann wird der Verkaufswert eingestellt. (Hört! Hört! und Unruhe.) Das widerspricht dem klaren Wortlaut des Gesetzes. (Lebhafte Zustimmung.) Es bestehen Zweifel darüber, ob die Wehrbeitragspflichtigen, die jetzt deklarieren, im Jahre 1917 genötigt sein sollen, noch denselben Wert zu deklarieren. Legt sich der Deklarierende heute schon für 1917 auf denselben Wert fest? Der Generalpardon schließt die ganzen vier Jahre in sich, nicht bloß das laufende; dem wird auch von einzelnen Steuerbehörden zuwidergehandelt. Wir wollen keine unnötigen Scherereien und Plackereien, kein unnötiges Eindringen in die Privatverhältnisse. Das Opferjahr 1913 soll nicht in sein Gegenteil umschlagen im Jahre 1914. (Beifall.)

Reichsschatzsekretär Kühn:

Ich bin nicht in der Lage, die Stellungnahme des Bundesrats zu diesem Antrage und noch viel weniger zu den Aeußerungen im Laufe der heutigen Debatte wiederzugeben. Bei der Festsetzung der Frist für die Abgabe der Steuererklärung waren die Interessen des Reichs und die der Einzelstaaten zu berücksichtigen. Die Zahlung der ersten Rate des Wehrbeitrags kann nicht zu weit hinausgeschoben werden. Es ist ja klar, wie bedenklich es ist, wenn man auf lange Zeit hinaus mit Hunderten von Millionen von Schatzanweisungen operieren muß. Man muß auch zu einem gewissen Zeitpunkte übersehen können, wie hoch ungefähr das Gesamterträgnis des Wehrbeitrags sei. Wenn in Preußen für die Landessteuer die Erklärung bis zum 20. Januar abgegeben wurde, so konnte man darauf rechnen, daß das Gros der Festsetzungsbescheide im April fällig sei. Mutmaßlich wird es in diesem Jahre etwas später werden, weil das Veranlagungsverfahren sich dadurch kompliziert, daß der Wehrbeitrag mit veranlagt werden muß. Vielleicht werden die neuen Festsetzungsbescheide jetzt erst im Mai oder Juni erlassen werden können. Gilt das gleiche für den Wehrbeitrag, so können wir, da für diesen eine Zahlungsfrist von drei Monaten nach Erlaß der Steuerbescheide vorgesehen ist, auf den Eingang erst Ende des zweiten Vierteljahres des Rechnungsjahres 1914 rechnen. Nach dieser bisherigen Mitteilung dürfen wir hoffen, daß im August 1914 sich ein wenn auch nur vorläufiger und nicht vollständiger, aber doch immerhin ein Ueberblick über den gesamten zu erwartenden Eingang vom Wehrbeitrag bilden lassen wird. Ist das der Fall, so können wir das Erträgnis noch bei der Aufstellung des Etats für 1915 verwerten. Es wäre ein geradezu unerträglicher Zustand, wenn wir den Etat für 1915 aufzustellen gezwungen wären, ohne eine irgendwie bestimmte Grundlage dafür zu haben, welcher Betrag herauskommt. Der Schwerpunkt hinsichtlich der Verlängerung der Frist liegt im Grundbesitz. Bei einer ganzen Reihe von Bundesstaaten ist es eine Lebensfrage, ob die Veranlagung zum Wehrbeitrag gleichzeitig mit der Veranlagung über das Vermögen erfolgt. Es ergibt sich hier die Notwendigkeit, daß man die Veranlagung zur Vermögenssteuer hinausschieben muß. Daraus folgt, daß mit der Veranlagung auch die Einziehung der Steuer in den Bundesstaaten hinausgeschoben werden muß, und auch in den Kommunen, welche die Zuschläge erheben. Eine zwingende Notwendigkeit für die Verlängerung ist nicht gegeben. Das letzte Wort bei Zweifeln über die Ausführung des Gesetzes muß immer das Gericht sprechen. Die Zweifelsfragen sind für den Deklarationspflichtigen nicht so gefährlich. In den meisten Fällen wird es genügen, wenn er die Tatsachen, auf Grund deren die Steuerberechnung erfolgt, richtig angibt. Geschieht das, so können ihm niemals daraus Unannehmlichkeiten erwachsen. Ich kann die beruhigende Versicherung geben, daß ich bemüht sein werde, überall, wo es möglich ist, die Entscheidung zu treffen, Aufklärung zu schaffen und davon so bald wie möglich der Oeffentlichkeit Kenntnis zu geben.

(Fortsetzung im Morgenblatt.)

Herzog Ernst August von Braunschweig in Berlin.

Berlin. Herzog Ernst August von Braunschweig traf heute vormittag 10 Uhr 50 Min. auf dem Potsdamer Bahnhofe ein und wurde von dem Kaiser, dem Kronprinzen und den königlichen Prinzen, die auf dem Bahnhofe erschienen waren, begrüßt. Es fand großer militärischer Empfang statt. Der Kaiser geleitete seinen Gast nach dem Schlosse, wo er von der Kaiserin begrüßt wurde.

400 Mill. Mk. preußische auslosbare Schatzanweisungen.

Berlin. Die preußische Finanzverwaltung hat an das Preußenkonsortium 400 Mill. Mk. auslosbare Schatzanweisungen begeben. Das Reich hat zurzeit keinen Geldbedarf zu befriedigen. Die Schatzanweisungsanleihe ist in 16 Serien zu je 25 Millionen eingeteilt. Jedes Jahr wird eine Serie durch Auslosung zur Rückzahlung zum Nennwerte bestimmt. Die Auslosung findet alljährlich im Oktober, erstmalig im Oktober 1914, die Rückzahlung der ausgelosten Serien am 1. April des auf die Auslosung folgenden Jahres statt. Von dem übernommenen Betrage sind 50 Millionen fest begeben. Die restlichen 350 Millionen werden am 29. Januar zum Kurse von 97 Prozent zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Schatzanweisungen sind mit 4 Prozent verzinslich.

Der dritte Krupp-Prozeß.

Berlin. Der dritte Krupp-Prozeß gegen die Zeugoffiziere Tilian und Genossen begann heute vor dem Oberkriegsgericht des Berliner Gouvernements. Den Vorsitz führt Oberst Schulz. Verhandlungsführer ist Geheimer Oberkriegsgerichtsrat Dr. Gläsewald, Beisitzer Kriegsgerichtsrat Mayer. Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Tschierschke, Verteidiger Rechtsanwalt Kurt Ulrich, Justizrat Dr. Barnau, Rechtsanwalt Thurm und Rechtsanwalt Grassow. Bekanntlich wurden die sechs angeklagten Zeugoffiziere Tilian, Schleuder, Hinst, Hoge, Feuerwerker Schmidt und der Militäroberintendantur-Sekretär Pfeiffer vom preußischen Kriegsministerium wegen Verrats militärischer Geheimnisse, militärischen Ungehorsams und passiver Bestechung am 5. August 1913 vom Kriegsgericht der Berliner Kommandantur zu 43 Tagen Festungshaft bis 6 Monaten Gefängnis und zum Teil zu Dienstentlassung verurteilt. Der siebente Angeklagte, der frühere Zeugfeldwebel Dröse, wurde zu 3 Wochen gelindem Arrest verurteilt. Dieser hat auf die Berufung verzichtet. Die sechs vorgenannten Angeklagten und auch der Gerichtsherr haben Beruf-

Kunst und Wissenschaft.

†* **Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater.** Opernhaus: Sonntag (neu einstudiert): „Die Hugenotten" (7). Montag: „Lohengrin"; Ortrud: Frieda Langendorff a. G. (½7). Dienstag: „Die Bohème" (½8). Mittwoch: „Die Hugenotten" (7). Donnerstag: „Hoffmanns Erzählungen" (½8). Freitag: Viertes Sinfonie-Konzert, Serie B; Solist Emil Sauer (½8). Sonnabend: „Madame Butterfly" (8). Sonntag, 25.: „Tannhäuser" (7). Montag (Volksvorstellung): „Der fliegende Holländer" (8). — Schauspielhaus: Sonntag (zu ermäßigten Preisen als Nachmittags-Vorstellung): „Flachsmann als Erzieher" (½3); „Die Jungfrau von Orleans" (7). Montag: „Der lebende Leichnam" (½8). Dienstag: „Das Konzert" (½8). Mittwoch: „Die armseligen Besenbinder" (8). Donnerstag: „Pygmalion" (½8). Freitag (auf allerhöchsten Befehl): „Der lebende Leichnam" (½8). Sonnabend: „Kabale und Liebe" (7). Sonntag, 25.: „Mein Freund Teddy" (8). Montag: „Die Welt, in der man sich langweilt" (8).

†* **Mitteilungen aus dem Bureau der Königlichen Hoftheater.** Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, findet im Königl. Schauspielhaus Sonntag, den 18. Januar, zum ersten Male eine Nachmittags-Vorstellung zu ermäßigten Preisen statt. Zur Aufführung gelangt das Lustspiel „Flachsmann als Erzieher" von Otto Ernst. Die Vorstellung beginnt ½3 Uhr. Die Preise bewegen sich zwischen 3 Mk. und 50 Pfg. Eintrittskarten (ohne Erhebung einer Vorverkaufsgebühr) sind täglich zu haben an der Schauspielhauskasse, in der Lesehalle und im Invalidendank.

Im Königl. Schauspielhaus geht Sonntag abend außer Abonnement Schillers „Jungfrau von Orleans" mit Gertrud Treßnitz in der Titelrolle in Szene. In den übrigen Hauptrollen sind beschäftigt: Theodor Becker (Graf Dunois), Lothar Mehnert (Talbot), Alexander Wierth (Lionel), Walter Jitz (König Karl VII.), Hans Wahlberg (Herzog von Burgund), Clara Salbach (Königin Isabeau), Alice Verden (Agnes Sorel), Adolf Müller (Thibaut d'Arc), Emil Lindner (Raoul), Paul Paulsen (La Hire), Siegfried Lewinsky (Englischer Herold). Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr.

†* **Spielplan des Residenztheaters.** Vom 18. bis 26. Januar allabendlich: „Wie einst im Mai". Sonntag, Mittwoch und Sonnabend, ½3 Uhr nachmittags: „Rübezahl".

†* **Spielplan des Central-Theaters.** Vom 18. bis 26. Januar täglich abends (mit Ausnahme des nächsten Montag, wo das Theater wegen der Austria-Redoute geschlossen bleibt): „Die Kino-Königin". Sonntag, Mittwoch und Sonnabend, nachmittags: „Jung Habenichts".

†* **Augusta Cottlow,** eine hier gänzlich unbekannte junge Pianistin, gab gestern im Künstlerhaus einen Klavierabend, dessen künstlerisches Ergebnis, soweit wir den Darbietungen folgten, sehr achtbar und hoffnungerweckend war. Die Konzertgeberin, der ein wundervoller Flügel zur Verfügung stand, hat sehr viel gelernt, ist technisch gewandt und packt ihr Programm von der geistigen Seite an. Ueber manche schwierige Stellen glitt sie zwar zu unsorgfältig hinweg, aber sie hatte stets den Aufbau des Ganzen fest im Auge und gestaltete einiges mit einer an so jungen Pianisten ungewohnten Großzügigkeit. So war beispielsweise der Vortrag von Bachs C-Dur-Toccata in Busonis Bearbeitung sehr überdacht und klar, in seinen dynamischen Wandlungen ausgezeichnet abgestimmt, im Adagio klangschön und in der Fuge trotz gelegentlicher Ueberstürzung präzis und trefflich schattiert. Ein bedeutender Klangsinn offenbarte sich weiterhin in der Interpretation einiger Chopinscher Stücke, von denen freilich die F-Moll-Fantasie hin und wieder an Tempoverschleppung litt. Man wird Augusta Cottlows fernere Laufbahn mit Aufmerksamkeit zu verfolgen haben. Das gestrige Publikum kargte nicht mit seiner Anerkennung. G. K.

†* **Severin Eisenberger** gab gestern im Palmengarten den zahlreichen Verehrern seiner Kunst neue Proben seines Talents. Leider hatten sich die Zuhörer nicht in dem Maße eingefunden, wie das die Veranstaltung verdiente. Aber diejenigen, die gekommen waren, um den Tönen des berühmten Pianisten zu lauschen, kamen voll und ganz auf ihre Rechnung. Der wundervolle Anschlag, die brillante Technik, die Sicherheit und Akkuratesse in der Ausführung, die hervorragende Ausdrucks- und Vortragsweise, die den Kreis seiner Anhänger schon so oft hier entzückt hatten, übten auch gestern wieder ihre magische Wirkung. Seine gewaltigen Ausdrucksmittel setzten allgemein in Erstaunen, wobei man indessen stellenweise gewünscht hätte, daß die Kraft und der Ton des Ausdrucks etwas weniger intensiv und monumental gewesen wären. Etwas mehr Innigkeit und Zartheit und weniger Verve kann gerade Schumann wohl vertragen. Wir hörten von den Perlen Schumannscher Musik die Fantasie in C-Dur, die Papillons, die Fünf Fantasiestücke und den reizvollen und originellen Carnaval, Scènes mignonnes sur quatre notes. Das Publikum spendete reichen Beifall. ×

†* **Wohltätigkeitskonzert der Dresdner Liedertafel.** Wie tief und fest sich die Liedertäfler in die Gunst der Dresdner Musikfreunde hineingesungen haben, bewies der Umstand, daß der große Gewerbehaussaal auch gestern keine Lücke aufwies, was binnen zehn Tagen zum zweiten Male den Jubiläums-Sängern beschieden war. Auch an freudigem Beifall fehlte es nicht, wenn auch das Begeisterungsthermometer gestern einige Wärmegrade weniger zeigte als beim eigentlichen Festkonzert. Ausdrücklich sei aber festgestellt, daß die Leistungen der Sänger und ihrer Mithelfer mindestens auf der gleichen achtunggebietenden Höhe standen wie am 5. Januar. Im Mittelpunkt des Interesses und der Triumphe stand wiederum die neuentdeckte „Dresdner Nachtigall" Liesel v. Schuch, die, obgleich nicht ganz so glänzend bei Stimme wie neulich, mit ihrer bravourös vorgetragenen „Traviata"-Arie wiederum alle Ohren und Herzen für sich einnahm. Im übrigen knüpfte sich der Erfolg in der Hauptsache an den Namen Karl Pembaur, der als Komponist dreier wertvoller Programmnummern nicht minder ehrliche Anerkennung sich verdiente wie als musikalischer Erzieher und Führer seiner Liedertäfler; ferner aber auch an die Namen Léon Rains (der dies-